



Dr. Klaus Sippel vom Landesamt für Denkmalpflege leitet die Untersuchung der 120 x 70 Meter großen Fläche an der B 7 zwischen Bischhausen und Waldkappel. Mit einer Schaufel ohne Zähne trägt der Baggerführer ganz vorsichtig streifenweise zirka 40 Zentimeter von der Pflugschicht ab, dann putzen die Fachleute von Hand in Feinarbeit weiter.

Fotos: Mayer

Neun Monate Zeitgewinn

Wenn das A-44-Urteil grünes Licht gibt für den Bau, sind Archäologen schon fertig

VON HELMUT MAYER

WALDKAPPEL. Viele Autofahrer fragen sich seit dem 10. November, was rechts neben der B 7 zwischen Bischhausen und Waldkappel gebaut wird. Es ist noch nicht die Autobahn und die Frage müsste genauer lauten: Was wurde hier vor 3000 Jahren gebaut?

Vorgeschichte: Auf der Suche nach der mittelalterlichen Wüstung Rudelshausen wurden 1998 bei einer normalen archäologischen Begehung relativ viele Keramikscherben gefunden. Vermutlich über einen langen Zeitraum von Pflügen an die Oberfläche befördert, datiert auf die römische Eisenzeit um 800 vor Christus, erläutert Bezirksarchäologe Dr. Klaus Sippel vom Landesamt für Denkmalschutz.

Da der Befund und die Funde die Einstufung der 120 x 70 Meter großen Fläche als archäologisches Bodendenkmal zuließen, das unter Schutz steht, wurde dies bei der Anhörung im Planfeststellungsverfahren für die A 44, Abschnitt VKE 33, geltend gemacht. Weil es aus Sicht des

Denkmalschutzes viele tausend andere Baustellen gibt in Hessen, hat man Bischhausen erstmal ruhen lassen.

Nachdem das Bundesverwaltungsgericht mit Hinweis auf ein Autobahnurteil im Juni 2010 sogenannte Vorabmaßnahmen erlaubt hat, so Minister Posch vor zwei Wochen bei der Unterzeichnung des Planfeststellungsbeschlusses VKE 12 in Walburg, wurden die archäologischen Un-

tersuchungen wieder aufgenommen. Das Amt für Straßen- und Verkehrswesen in Kassel hat die Firma mit dem schönen Namen „Erdreich“ aus Fritzlar beauftragt festzustellen, was vor Ort gefunden wird und wie alt es ist.

Gehöft aus der Eisenzeit

Bis jetzt sind es 29 Befunde inklusive drei Gruben, zwei Sandsteingeräte und diverse Pfostengruben, zählt Dr. Sip-

pel auf. Zusammen mit gebranntem Rotlehm, schwarzen Brandresten, Lehmentnahme- und Arbeitsgruben lassen diese Details den Schluss zu, dass an dieser Stelle ein Gehöft mit Haupt- und Nebengebäuden gestanden haben könnte. Im Untergrund ist noch mit weiteren Funden zu rechnen, was mit Handarbeit und vorsichtigem Kratzen in Angriff genommen wird. Zuvor hat man mit einem Bagger mit stumpfer Schaufel streifenweise die obere Erdschicht abgetragen.

Das bereits aufgekaufte Grundstück ist wegen der Bauverzögerung an einen Landwirt verpachtet. Wenn die Vorabmaßnahme nicht rechtzeitig abgeschlossen wird, erhält der Pächter eine Ernteausfallentschädigung, sagt Jörg Schade vom ASV. Sollte die BUND-Klage im Juni abgewiesen werden, könnte mit dem Autobahnbau umgehend begonnen werden dank dieser und anderer Vorabmaßnahmen entlang der Strecke, die eine Zeitersparnis von neun Monaten bedeuten, hat Minister Posch vor Ort erklärt.



Dr. Sippel erläutert Minister Posch (re.) die Vorabmaßnahme im Vorfeld des Baus der A 44.